



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	9410

Aichach, den 03.02.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/029/2022/1	- öffentlich -
-------------	---------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	31.01.2022	
Kreistag	14.02.2022	

Betreff:

Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen;
Beschluss

Anlagen

Vorbericht zum Haushaltsplan
Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

- KT 8.11.2021 DS 11/021/2021: Haushaltssatzung 2022 - Vorstellung des Entwurfs
- Beratungen der Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

1 Bisherige Beratungen

Die Verwaltung stellte dem Kreistag am 8.11.2021 Übersichten zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 vor. Danach folgten die Beratungen der Ausschüsse.

2 Finanzplanung

Der Kreisausschuss befasste sich mit den wichtigsten Eckwerten des Finanzausgleichs und weiteren Daten im Finanzplan. Seine Empfehlungen sind berücksichtigt.

3 Rücklagen und voraussichtliche Schulden

Zum 31.12.2021 betrug die Allgemeine Rücklage rund 23,2 Mio. €. In 2022 ist eine Entnahme von 19,2 Mio. € vorgesehen. Die noch verfügbare Rücklage von 2,6 Mio. € ist notwendig zur Finanzierung von Neubauten und Sanierungen, die nach früheren Planungen weiter fortgeschritten sein sollten.

2022 stehen einer geplanten Kreditaufnahme von 0 € Tilgungsleistungen von 1,8 Mio. € gegenüber. Damit wird sich die Verschuldung des Landkreises (ohne Kliniken) auf ca. 6,7 Mio. € reduzieren.

Die Kliniken wollen 2022 Darlehen von 2,4 Mio. € (inkl. 1,4 Mio. € aus Vorjahr) aufnehmen. Die Kredite der Kliniken führen zu einer überdurchschnittlichen Gesamtverschuldung des Landkreises. Sie betrug zum 31.12.2020 209 % des Landesdurchschnitts.

4 Eigen- und Regiebetrieb

An Ausgleichszahlungen für die Kliniken sind 5,8 Mio. € eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 sind dafür 4,9 Mio. €, 3,7 Mio. € und 3,5 Mio. € angesetzt. Für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft sind 2022 Ausgleichszahlungen von 13.100 € zu leisten. Zu den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe wird auf die Anlagen Bezug genommen.

5 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Kreisumlage darf nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen. Die Ausübung des notwendigen Verfahrensermessens ermöglicht dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine umfangreiche Datenaufbereitung für jede Gemeinde. Neben diesen am 8.11.2021 vorgelegten Zahlen kann für 2021 und 2022 einbezogen werden, dass der Staat den Gemeinden Gewerbesteuerausfälle ganz ersetzt bzw. teilweise ersetzen wird. Der Kreisausschuss sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterschritten ist oder durch die vorgeschlagene Kreisumlage 2022 unterschritten werden wird.

6 Haushaltssatzung

Die vorbereitete Haushaltssatzung beinhaltet alle beschlossenen Empfehlungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die folgende Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen):

Haushaltssatzung

des Landkreises Aichach-Friedberg für das Jahr 2022

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan, Wirtschaftspläne

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 145.452.000 € und im Vermögenshaushalt mit 34.426.000 € ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar wird festgesetzt; er schließt

- für das Krankenhaus Aichach im Erfolgsplan in den Erträgen mit 30.504.600 € und in den Aufwendungen mit 35.145.500 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.821.700 €,
- für das Krankenhaus Friedberg im Erfolgsplan in den Erträgen mit 45.091.800 € und in den Aufwendungen mit 45.440.300 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.034.400 € ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 9.995.900 € und in den Aufwendungen mit 10.825.000 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.986.256 € ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Die Kreditermächtigungen werden auf 0 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar auf 950.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 59.079.500 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 0 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 0 €.

§ 4 Kreisumlage

Das Umlagesoll der Kreisumlage wird nach Art. 18 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes auf 84.626.900 € festgesetzt. Als Kreisumlagesatz werden einheitlich 48,0 % der vom Bayerischen Landesamt für Statistik ermittelten Umlagegrundlagen berechnet.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist 10.000.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 21.000.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 500.000 €.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Josef Grimmeiß

